

**Ausschussvorlage KPA 21/8 – Teil 2**  
öffentlich vom 24.04.2025

**Schriftliche Anhörung**  
**zu Gesetzentwurf Drucks. 21/2048**

**Stellungnahmen von Anzuhörenden**



15. April 2025

## Stellungnahme

### **des Landeselternbeirats von Hessen zur schriftlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zum Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes, hier: Nutzungsregelungen zu mobilen digitalen Endgeräten in Schulen**

Antrag Drucksache 21/2048

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes (Drucks. 21/2048).

Wir empfinden es als wichtig und notwendig, dass die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte ins hessische Schulgesetz aufgenommen wird, damit die Schulen, Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler Rechtssicherheit haben, was dieses Thema angeht.

Wir haben den Gesetzentwurf sorgfältig geprüft und lesen ihn so, dass an Grundschulen die private Nutzung von Handys grundsätzlich untersagt werden soll, während an weiterführenden Schulen Ausnahmen möglich sind, sofern diese in der Schulordnung geregelt werden. Das Mitführen der Geräte bleibt erlaubt, und die Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken soll weiterhin möglich sein. Diese Auslegung bildet die Grundlage für unsere Stellungnahme.

Wir nehmen die aktuelle Debatte um die Einschränkung der Handynutzung an Schulen sehr aufmerksam wahr. Die Vielzahl unterschiedlicher Meinungen in der Schulgemeinde zeigt, wie wichtig ein ausgewogener und differenzierter Umgang mit diesem Thema ist. In den vergangenen Jahren haben viele Schulen in Hessen – oft unter Einbeziehung von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften – individuelle und bewährte Konzepte zur Nutzung digitaler Endgeräte entwickelt, die den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort gerecht werden.

Wir betonen ausdrücklich, dass es aus unserer Sicht nicht um ein generelles Handyverbot gehen darf, sondern um eine gezielte und pädagogisch begründete Einschränkung der Nutzung im schulischen Alltag. Die geplante gesetzliche Regelung sieht nun vor, die private Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten an Grundschulen grundsätzlich zu untersagen und an weiterführenden Schulen nur mit wenigen Ausnahmen zuzulassen. Das Mitführen der Geräte bleibt erlaubt, die Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken ist weiterhin möglich, sofern dies von der Lehrkraft oder der Schule gestattet wird.

Wir begrüßen, dass die Vermittlung von Medienkompetenz weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen soll und die Nutzung digitaler Medien im Unterricht gezielt gefördert wird. Auch der Schule kommt die Aufgabe zu, Schülerinnen und Schüler auf einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien vorzubereiten, wozu auch Themen wie Social Media, Datenschutz und Cybermobbing gehören. Ein pauschales Verbot würde aus unserer Sicht die Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend berücksichtigen und

die Chance vergeben, Medienkompetenz auch im geschützten schulischen Rahmen zu vermitteln.

Gleichzeitig erkennen wir die Notwendigkeit an, klare und altersgerechte Regeln zu schaffen, um Ablenkung, Leistungsbeeinträchtigungen und negative Auswirkungen auf das soziale Miteinander zu vermeiden. Die Möglichkeit, an weiterführenden Schulen über die Schulordnung Ausnahmen zu definieren, halten wir für einen sinnvollen Weg, um bewährte schulische Konzepte fortzuführen und die Eigenverantwortung der Schulgemeinden zu stärken.

Wir sprechen uns daher für eine Regelung aus, die sowohl den Schutz der Schülerinnen und Schüler als auch die Förderung ihrer Medienkompetenz in den Mittelpunkt stellt und den Schulen weiterhin Gestaltungsspielräume für passgenaue Lösungen vor Ort einräumt.

Mit freundlichen Grüßen  
Gez. Anne Zulauf  
Vorsitzende des Landeselternbeirats



# Stellungnahme

**Landesschüler\*innenvertretung Hessen**  
Interessenvertretung der Schüler\*innen Hessens

**LSV Hessen** | Georg-Schlosser-Straße 16a |  
35390 Gießen

Hessischer Landtag  
Kultuspolitischer Ausschuss  
Schlossplatz 1 - 3  
65183 Wiesbaden

**Laurenz Spies**  
*Landesschulsprecher*

post@lsv-hessen.de  
laurenz.spies@lsv-hessen.de

Schöneck, 20. April 2025

## **Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 21/2048 -**

Sehr geehrte Frau Kerstin Geis,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesschüler\*innenvertretung Hessen bedankt sich für die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes Stellung nehmen zu dürfen.

### **Allgemeines:**

In unserer Gesellschaft lässt sich ein Anstieg bei der Nutzung von digitalen Endgeräten und dem Konsum digitaler Medien verzeichnen. Auch für Schülerinnen und Schüler sind digitale Endgeräte ein täglicher Begleiter. Es ist daher wichtig, sie in der digitalen Welt nicht allein zu lassen.

Landeseinheitliche Regelungen können eine genauere und sinnvollere Regulierung bieten, als es schulinterne Regelungen leisten können, sofern die Entscheidungen nicht voreilig, sondern im Dialog zwischen allen Beteiligten und nach gründlichem Abwägen, getroffen werden.

Die Landesschüler\*innenvertretung Hessen möchte an dieser Stelle das Bedauern ausdrücken, dass die Betroffenen von diesem Gesetzentwurf – die Schülerinnen und Schüler – durch ihre gesetzlich legitimierten Interessenvertreter nicht in den Entstehungsprozess inkludiert wurden.

### **Bewertung:**

Der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtigt den hessischen Schülerinnen und Schüler einen verantwortungsvollen und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien und Endgeräten zu vermitteln.



# Stellungnahme

**Landesschüler\*innenvertretung Hessen**

Interessenvertretung der Schüler\*innen Hessens

Die Verankerung der Vermittlung von digitalen Kompetenzen im Erziehungsauftrag der Schule bewertet die Landesschüler\*innenvertretung Hessen als grundlegend positiv. Schulische Medienkompetenzbildung ist ein effektives Mittel, einen kritischen und eigenständigen Umgang mit digitalen Medien und Endgeräten – nicht nur im schulischen, sondern auch im außerschulischen Umfeld – zu gewährleisten. Positiv zu sehen ist ebenfalls die geplante schulform- und jahrgangsstufenübergreifende Vermittlung, wodurch die Vermittlung von digitalen Kernkompetenzen ab der Primarstufe sichergestellt wird.

Im Gegensatz zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen ist ein Verbot von digitalen Endgeräten in der Schule aus der Sicht der Landesschüler\*innenvertretung eine nicht zielführende Maßnahme und sorgt für keinen Schutz vor einem exzessiven Konsum digitaler Medien oder potenziellen Gefahren wie extremistischer Propaganda oder Cybermobbing, da diese Schülerinnen und Schüler diesen Gefahren nicht in der Schule begegnen.

Der überwiegende Teil der Zeit, den Kinder und Jugendliche an digitalen Endgeräten verbringen, ist nicht während der Schulzeit, sondern außerhalb der Schule in ihrer Freizeit. Cybermobbing sowie Konfrontationen mit Gewaltvideos oder extremistischer Propaganda über digitale Medien finden daher überwiegend im privaten Umfeld statt. Die einzige Maßnahme, die Schutz vor den oben beschriebenen Gefahren bietet und außerhalb der Schule Wirkung zeigt, ist die Vermittlung von Medienkompetenzen.

Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in einer schwierigen familiären Situation leben, erhalten durch ihre Eltern einen unzureichenden Schutz vor Gefahren in der digitalen Welt. Die geplante Einschränkung der Nutzung von digitalen Endgeräten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände entbindet die Schule aus ihrer Verantwortung und ihrem Erziehungsauftrag, da Lehrkräfte u. a. exzessiven Konsum kaum mehr bemerken können. Paradoxerweise wird der Erziehungsauftrag im ersten Teil des Gesetzesentwurfs um eben diese Thematik erweitert. Die Problematiken werden somit nicht tatsächlich angegangen, sondern aus der Schule heraus verlagert, wo die Schülerinnen und Schüler ohne Unterstützung zurechtkommen müssen.

Zielführender wäre es, die Schulen hinsichtlich gesundheitsschädlichen beziehungsweise gefährlichen Nutzungsverhalten von digitalen Endgeräten und digitalen Medien zu sensibilisieren und geeignete, nachhaltige Interventionsmaßnahmen durch pädagogisches Personal flächendeckend durchzuführen.

Fraglich ist der Landesschüler\*innenvertretung Hessen der Weitblick des Gesetzesentwurfs. Das digitale Zeitalter ist mittlerweile in alle Teilen der Gesellschaft durchgedrungen, dadurch auch in der Berufswelt. Dort sind in jeglichen Branchen digitale Endgeräte und digitale Medien aus dem Berufsalltag nicht mehr wegzudenken. Für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II oder in den Abschlussjahrgängen der Sekundarstufe I bedarf es eine größere gesetzliche Freiheit und angemessene Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Geräte in Freistunden und Pausen, die nicht schulintern geregelt werden sollten.

Die Landesschüler\*innenvertretung bewertet die im Gesetzesentwurf benannten Ausnahmeregelungen als zu unpräzise. Eine subjektive Bewertung von „Notfällen“ durch Lehrkräfte kann eine Gefahr darstellen. Die genannten zeitlichen oder räumlichen



# Stellungnahme

**Landesschüler\*innenvertretung Hessen**

Interessenvertretung der Schüler\*innen Hessens

Ausnahmenregelungen werden von den Schulen eigenhändig getroffen – folglich werden sich große, kritische Unterschiede zwischen den Schulen entwickeln.

## **Zusammenfassung:**

Die Landesschüler\*innenvertretung sieht den Ansatz des Gesetzes verfehlt. Die Verankerung der Vermittlung von digitalen Kompetenzen im Erziehungsauftrag der Schule wird zwar begrüßt, allerdings wird die überstürzte und nicht vollständig durchdachte Einschränkung bei der Nutzung digitaler Endgeräte ausdrücklich bedauert.

Aus all den genannten Gründen erscheint der Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Form nicht tragfähig. Wir regen daher an, die geplanten Änderungen an §69 zu überdenken und gemeinsam mit allen Betroffenen ein stimmiges und durchdachtes Konzept zu erarbeiten.

Der vorliegende Gesetzentwurf erfährt keine Unterstützung der Landesschüler\*innenvertretung Hessen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Laurenz Spies

Landesschulsprecher